

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Nº 248.

Donnerstag den 4. September.

1856.

Befanntmachung.

Wegen der in dem Neubau am Gewandhaus von Ostern 1856 ab zur Vermietung kommenden Geschäftslöale und Wohnungen sind schon gegenwärtig vielfache Anfragen an uns gestellt worden. Wir haben daher eine Abschätzung derselben nach den Baurissen vornehmen lassen und unsere Finanz-Deputation beauftragt, Anmelbungen anzunehmen, mit den etwaigen Bewerbern in Verhandlung zu treten und dieselben im Laufe dieses Winters zum Abschluß zu führen, damit billige Wünsche der künftigen Abmieteter, so weit thunlich, schon während des Baues Berücksichtigung finden können.

Leipzig, den 2. September 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Verpachtung.

Es soll der Kuhthurn nebst Garten und sonstigem Zubehör vom 1. April 1857 an auf mehrere Jahre mittels Meist-gebots, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietanten und jeder anderen Verfügung, verpachtet werden.

Es werden daher Pachtlustige hierdurch aufgefordert, sich

den 26. September 1856 Vormittags um 11 Uhr bei der Rathsstube, wo inzwischen auch die näheren Eröffnungen auf Anmelden erfolgen sollen, einzufinden, ihre Gebote zu thun und weiterer Resolution gewärtig zu sein.

Leipzig, den 2. September 1856.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Zum Constitutionstags 1856.

Den Horden gleich, die Lieder tönen ließen,
Galt es ein Fest des Vaterlands zu weihen,
So sing' ich jetzt, das Friedensfest zu grüßen,
Dass wir uns alle heut in Andacht freu'n. —
Heil dir, mein Volk! Seit fünfundzwanzig Jahren
Bist mündig du vor aller Welt erkannt;
Ein Banner dir in Stürmen und Gefahren
Gilt dieses Bündniß zwischen Fürst und Land! —

Ein Bündniß, ja ein Bündniß ist's zu nennen,
Das nur „Vertrauen für Vertrauen“ heut;
Dies königliche Wort lässt dich erkennen,
Das du im Fortschritt vorgeeilt der Zeit.
Dein Recht hat dir dein König selbst gegeben,
Und nicht mehr unnahbar ist dir der Thron;
Er selbst verbürgte dir dein staatslich Leben,
Und nur Vertrauen fordert er zum Lohn.

Fürwahr, wer für des Vaterlands Gedanken
Ein Herz im Busen trägt, der sende heut
Zum ew'gen selnen Dank! Er mög' verleihen,
Das Fürst und Volk, fortan in Einigkeit,
Erkennen was dem Wohl des Ganzen fromme.
„Frei im Gesetz!“ Dies sei das Lösungswort,
Damit vereint des Friedens Segen komme! —
Dies steht mit mir zu unser aller Gott.

Doch ach! nur Eins durchzuckt uns heut mit Schmerzen:
Der Fürst, der dies uns gab, — er ist nicht mehr! —
Und doch, er ist, er lebt in unsren Herzen,
Sein Werk lebt fort zu seines Namens Ehr. —
Er schafft gab Trost uns — einen weisen Trost!
Sag' er zum Thron, so väterlich und mild!
Sag' sein Wetter uns durch Gott' erweichen,
Gott segne ihn, des Vaterlandes Schild! —

Oscar Giesler.

Satz.

Dieses Wort, dieser Begriff hat oft schon sowohl den Bäckern als dem Publico viel Kopfzerbrechen gemacht. Der Eine will die Taxe aufgehoben, der Andere will sie beibehalten sehen. Der Eine meint, alles Heil liege in der freien Concurrenz, der Andere sagt wieder: nein, die Taxe ist gut, sie schützt nicht blos die Consumenten, die Brod Kaufenden, sondern auch die Producenten, die Bäcker. Erst vor Kurzem haben wir auch in diesem Blatte diesen Kampf kämpfen sehen, und er wird sicher nicht so bald geendet sein, denn beide Theile haben ihre Gründe für sich, und beide fechten, wenn auch nicht mit Erbitterung, doch mit Kampfeslust und Ausdauer.

Auch ich möchte gern in dieser wichtigen Angelegenheit eine Kanze brechen, aber in anderer Weise, und darum lasse ich vor jetzt das Hauptthema unbeachtet und suche zunächst zu erörtern: was können wir hier in Leipzig zu der Sache sagen, wie stehen bei uns die Verhältnisse, welche hierbei berücksichtigt werden müssen.

Oft schon habe ich sagen hören: „alles Uebel liegt darin, daß wir eine geschlossene Innung haben, d. h. daß nur eine bestimmte Anzahl Bäcker sich hier etablieren und daß folglich aus diesem Grunde die sonst so wohlthätige Concurrenz ihre guten Einwirkungen nicht entwickeln kann.“

Dieses Urtheil ist nicht richtig, schon darum nicht, weil es in Leipzig keine geschlossene Innung mehr giebt. Man höre weiter.

In Leipzig existieren 33 Bäckergesellschaften, Bäckrechte älter Zeit, und 5 Concessions neuerer Zeit. Nur wer sich im Besitz einer solchen Bäckgerechtigkeit oder Concession befindet und nebenbei bei Meissner bei der hiesigen Bäcker-Innung geworden ist, hat das Recht, in Leipzig Weiß- und Schwarzbrot zu backen. Die ersten (die Bäckgerechtigkeiten) können durch Erbschaft, Kauf, Schenkung und Pacht erworben werden, die letzteren (die Concessions) ertheilt der Stadtrath für die Person des Inhabers auf Lebenszeit, doch unter gewissen Bestimmungen.

Von jeder dieser Concessions muß eine jährliche Abgabe (Canon) von 50 Thalern an die Stadtkasse zu Verwendung beim Waisenhaus (?) bezahlt werden, wogegen die Bäckrechte ganz so wie Häuser Steuern und Abgaben zu entrichten haben.